

Gemäss Zonenvorschriften ist in der Industriezone lediglich die Grünflächenziffer von min. 10% zwingend einzuhalten. Die Grenzabstände betragen die Hälfte der Gebäudehöhe, max. 8 m.

Umsetzung

Flexibel sind:

- Gebäudehöhe und Gebäudelänge
- Ausnutzungs- und Überbauungsziffer
- Geschosszahl
- Dachneigung

Als ersten Schritt zum **Gestaltungsplan** erwarten wir von Investoren **Aussagen** zu folgenden Punkten:

Gestaltungsplan

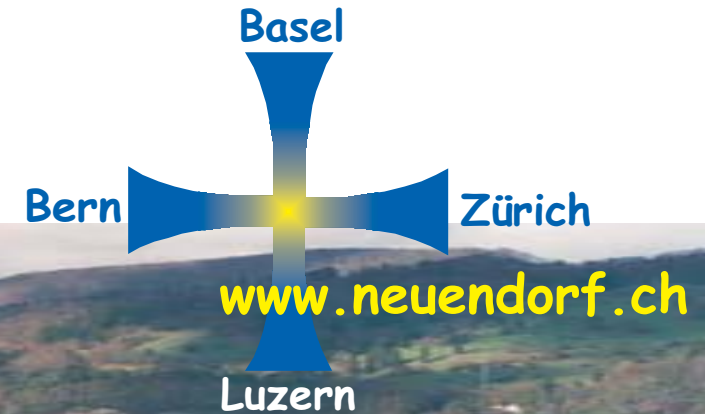
- Zweck des Vorhabens
- Lage und Grösse des Baufeldes
- geplante Nutzung des Baufeldes
- max. Gebäudehöhe
- Einordnung in die Umgebung
- Begrünung der Dach- und Umgebungsflächen
- Lage, Anzahl und Gestaltung von Abstellflächen
- Terrainveränderungen
- Verkehrs- und Werkleitungerschliessung
- Gewässerschutzmassnahmen
- Abfallentsorgung und Versickerung
- allfällige Etappierungsmöglichkeiten

Auf der Basis dieser Angaben wird ein Gestaltungsplanentwurf ausgearbeitet. **Wir helfen Ihnen dabei.**

Um wertvolle **Zeit zu sparen**, kann das **Baugesuch parallel** zum Gestaltungsplanverfahren erarbeitet werden.



Industrieleitbild Neuendorf



Die Gemeindebehörden **unterstützen** Investoren bei der Erarbeitung des erforderlichen **Gestaltungsplanes** (Sondernutzungsplan).

Das vorliegende **Industrieleitbild** dient:

Als **Wegweiser für Investoren**

Als **Beurteilungsrahmen für die Gemeinde**

Gemäss kantonalem Strukturkonzept ist Neuendorf ein Stützpunkt im ländlichen Siedlungsgebiet.

Das Ziel des Kantons ist die Position Neuendorfs als Dienstleistungs- und Arbeitsort für Einheimische und Bewohner umliegender Gemeinden zu stärken.

Im kantonalen Richtplan ist unsere Industriezone als von überörtlicher Bedeutung definiert. Der Kanton **unterstützt** somit **aktiv** die Neuansiedlung von Unternehmungen.

Geographisch im **Zentrum der Schweiz** mit direktem Anschluss ans übergeordnete Strassen- und Schienennetz.

Durch diese **günstige Lage** und die **optimale Erschliessung** siedelten sich mehrere national und international tätige Firmen in Neuendorf an.

Die derzeitige Wirtschaftsentwicklung mit stetigem Abbau von Handelshemmnissen und die Globalisierung der Wirtschaft verlangen nach einer **flexiblen Wirtschaftspolitik**.

agieren statt reagieren

- Ziele**
- Verfügbarkeit von Grundstücken gewährleisten und darüber informieren
 - flexible Zonenordnung und Erschliessung gewährleisten
 - steuerlich attraktiv bleiben
 - aktive Rolle im Planungs- und Bewilligungsverfahren übernehmen
- Strategie**
- offene Bauvorschriften, welche eine individuelle Beurteilung jedes einzelnen Bauvorhabens zulassen
 - Regelmässiger Info - Austausch
 - aktive Standortpromotion, Internet, Medienauftritte
 - Kontakte mit den umliegenden Gemeinden im Gäu und mit der kantonalen Wirtschaftsförderung intensivieren
 - investitionsfreundliches Gesprächsklima beibehalten und offene Beratung anbieten

© BSB+Partner, Ingenieure und Planer, Oensingen

Einwohnergemeinde Neuendorf

Tel: 062 387 95 00 / Fax: 062 387 95 01

E-Mail: gemeinde@neuendorf.ch